

sondern der sich zugleich einer Bedrohung im Inneren – zusammengefasst in dem Aufruf nach einer Kirchenreform – wie auch im Äußeren – nämlich der Bedrohung durch die osmanische Expansion – gegenüber sah. Das ekklesiologische Selbstverständnis der Konzilsväter wird – durchaus unter der Perspektivierung hin auf die Rezeption (besser: Reanimation) des Gedankens der Synodalität durch das Zweite Vatikanische Konzil – ebenso erörtert wie die Rezeption des Humanismus nördlich der Alpen.

Alle diese Facetten der Kirchenversammlung werden in verschiedenen Gewichtungen durch die beiden Autoren dargestellt: Als „populäres Sachbuch“ (S. 10) konzipiert, bietet der Band eine übersichtliche und gut lesbare Einführung in die Geschichte des Konstanzer Konzils, die sich von zahlreichen, der schnellen Aufmerksamkeit des Jubiläums geschuldeten Darstellungen abhebt.

Wolfgang Zimmermann

Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 22), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 1007 S. ISBN 978-3-8253-6259-1. € 98,-

In steter Dialektik von kirchenrechtlichen Formulierungen und konkreten Einzelfällen untersucht die Heidelberger Dissertation die Erhebung geistlicher Reichsfürsten des 15. Jahrhunderts und kann als ein zentrales Ergebnis eine Systematisierung der das gesamtkirchlich vorgeschriebene Besetzungsverfahren abschließenden Bestandteile *designatio personae* (Kandidatenfindung), *collatio officii* (Einsetzung durch verleihungsberechtigte Instanz), *captio possessionis* (formale Besitzergreifung) und *consecratio* herausarbeiten. Ein holistisches Verständnis, welches einer modern-laikalen Auffassung widersteht, führte zu einem miteinander verwobenen, an die Bischofskirche gebundenen Substrat geistlicher und weltlicher Herrschaftstitel und Rechte. Die Regalienleihe wurde demnach in den Hochstiften nicht als konstitutiv für die „weltliche Regierungsübernahme“ begriffen. Untersuchungsräume der Studie sind hierbei das Erzbistum Trier, das exemte Bamberg und das zum Mainzer Metropolitanverband gehörende Augsburg, wodurch auch die Kirchenhierarchie des Reichs einbezogen wird.

Nach einer breiten rechtshistorisch-theoretischen Hinführung und in Reflexion einer vielschichtigen und schillernden, in den ausgewählten Bischofssitzen keineswegs einheitlichen Quellensituation stellt der Autor bei den drei Phasen der *designatio* (Willensbildung, Beschlussfassung, symbolische Umsetzung) eine offensichtlich relativ geringe Beteiligung Roms fest. Doch folgte ein umfangreiches kuriales Prüfungsverfahren als wesentlicher Bestandteil der *collatio officii*, welche dem Kandidaten nun auch das *ius in re* (nach dem *ius ad rem* der *designatio*) verlieh. Das „Geflecht prozessrechtlicher, administrativer und zeremonieller Handlungsformen“ (S. 334) führte dazu, dass innerdiözesane Streitigkeiten – bzw. Eingriffe auswärtiger Mächte – nun an den Tiber verlagert wurden und meist mit der Autorität des Heiligen Stuhls dann ein (zumindest formales) Ende fanden.

Die *captio possessionis* als Kristallisationspunkt der Bischofserhebung konnte hierauf eine Vielfalt von Formen inszeniert-symbolischer Besitzergreifung im Sinne einer Verschmelzung von Träger und Bistum aufweisen, so die Installation am Chorgestühl oder die Berührung des Hauptaltars der Domkirche. Bei diesem Abschnitt kann Schmidt überzeugend die *ordines* von (heute) München, Bamberg und Salzburg einer Neudeutung zuführen, nicht – wie gängig – als Zeugnisse des episkopalen *adventus* denn vielmehr als Beschreibungen der

Besitzergreifung eines Bistums. Zudem wird die Bedeutung der Erbhuldigung wie des Umrittes – in Augsburg und Bamberg dauerte dieser in der Regel rund einen Monat, in Trier etwa ein Vierteljahr – einer Profilierung unterzogen, welche strukturelle Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in den jeweiligen Bistümern herausarbeiten kann. Der *adventus* des neuen Oberhirten in die Bischofsstadt war hierbei eine Inszenierung von Idealvorstellungen und „historischen Anknüpfungspunkten“, welche – so im Falle Bambergs – den Einzug Christi imitierten, aber auch die episkopale Traditionskette in der Nachfolge des heiligen Otto von Bamberg schlossen.

Nicht allzu überraschend besaßen in der Regel Huldigung und Privilegienbestätigungen ein ungleich größeres Konfliktpotential im Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und neuem Bischof als etwa der Umritt. Wie jüngst auch Claudia Esch in ihrer Untersuchung der mittelalterlichen Immunität Bambergs (erschieden 2016) feststellen konnte, ist die frühere Meistererzählung vom spätmittelalterlichen Gegenüber von geistlichem und bürgerlichem Element in einer Bischofsstadt zugunsten eines vielschichtigen, polyzentrischen Modells zahlreicher Schattierungen der „städtischen Autonomie“ und personaler Wechselbeziehungen aufzulösen, ein Ergebnis, zu dem im Wesentlichen auch die hier anzuzeigende, leider nur durch ein Personenregister zu erschließende und mit einem Quellenanhang versehene umfangreiche und sauber lektorierte Studie gelangt.

Gewiss wäre vieles in der vorliegenden Arbeit auch kürzbar gewesen, so breitere Literaturreferate, Ausschreiben von Lexikonbeiträgen etwa zum kirchlichen Amtsverständnis oder auch manche redundante Passage; gewiss könnte man auch über die Auswahl der Bistümer streiten; auch wären an manchen Stellen eine stärkere Profilierung des domkapitulischen Einflusses oder Binnendifferenzierungen innerhalb des Wahlkörpers denkbar gewesen, wie es für Augsburg etwa die Studien von Thomas M. Krüger herausgearbeitet haben bzw. erste Ergebnisse aus der Erschließung des Urkundenbestandes des Staatsarchivs nahelegen. Doch liegt die große Leistung der hier anzuzeigenden, für die Mediävistik zum 15. Jahrhundert in vielfacher Hinsicht bedeutenden Arbeit in ihrer systematischen Aufarbeitung der kanonistischen Bischofserhebung des Spätmittelalters, wofür der Autor eine umfangreiche Literatur eingearbeitet wie auch ein breites Quellencorpus aus 15 Archiven einbezogen hat.

Christof Paulus

Hermann EHMER, Stift Oberstenfeld, Ostfildern: Thorbecke 2016. 308 S., 92 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1137-7. € 29,90

Wer ein Buch von Hermann Ehmer vor sich hat, weiß, dass er es mit einem Werk zu tun hat, das heute nicht allzu häufig ist: Ohne auf modisches Theoretisieren einzugehen, arbeitet Ehmer grundsätzlich quellennah, präzise, auf das Wesentliche konzentriert – und dies geschieht auch noch in einer klaren Sprache, die auch für den interessierten Laien nachvollziehbar ist. Das Stift Oberstenfeld, obgleich eine der ältesten geistlichen Anstalten im Lande, hat noch nie eine umfassende Darstellung seiner Geschichte erfahren. Das Jubiläumsjahr 2016 – 1000 Jahre nach der (im 12. Jahrhundert gefälschten) Gründungsurkunde des Stifts von 1016 – war Anlass, endlich eine solche Untersuchung zu liefern. Das Stift Oberstenfeld war immer eine Einrichtung, in der adlige „Fräulein“ untergebracht werden konnten – nicht als Nonnen mit einer harten Regel und ewigem Keuschheitsgebot, sondern als Chorfrauen, die entweder auf Dauer im Stift bleiben oder aber sich auch verheiraten und aus dem Stift wieder ausscheiden konnten. Die Gründung 1016 ist – trotz der gefälschten Urkunde –